**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 30 (1922)

Heft: 4

**Artikel:** Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung [Schluss]

Autor: König, Otto

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-546064

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

130 Passisivmitglieder. Bei der Wahl des Vorstandes traten insolge begründeter Demilssionen Aenderungen ein. Er setzt sich zusammen wie solgt: Präsidentin: Frl. Lydia Jäggli; Bizedräsident: Herr H. Sauter; Attuar: Herr H. Fahrner; Duästorin: Frl. E. Kunz; Materialverwalterin: Frl. Lina Jäggli; Beisiger: Herr H. Huber und Frau Schwager.

Bürcher-Oberland. Hilfslehrervereinisgung. Sonntag, den 15. Januar 1922, tagten unter dem Präsidium des Herrn Julius Kümin aus Küti in Pfässidium des Herrn Julius Kümin aus Küti in Pfässidien (Zürich) die Hilfslehrer und slehrerinnen, um ihre erste Generalversammlung abzuhalten. Nach Berlesung des slott abgesaßten Protosols der letzten Tagung sowie des Rechnungss und Jahresberichtes wurden sämtliche Vorlagen einstimmig genehmigt. Der Jahresbericht gab Ausschlaft über die Gründung des Berbandes, sowie der im abgesausenen Jahre gesleisteten reichen Arbeit. Der bisherige Vorstand wurde

aufs neue bestätigt. Unschliegend an die geschäftlichen Berhandlungen hielt unfer Berbandsfefretar, Berr A. Rauber, ein ausführliches Referat über die vorgefehene Subventionierung ber Silfslehrerverbande, Silfelehrer= und Fortbildungefurfe. Gin Saupibeftreben bes Samariterbundes werde fein, das hilfslehrerwefen zu unterstüten. Der Vortrag wurde vom Präsidenten bestens verdankt. Nach gemeinsam eingenommenem Mittagessen wurde der Nachmittag zu einer fehr an= regenden liebung über Tücher= und Bindenverbande unter Leitung des herrn Pantle benutt, die infolge reichlich benutter Aussprache dazu dienen wird, ein einheitliches Arbeiten in den Bereinen zu ermöglichen. Rur zu raich ichwanden die Stunden dahin, fo daß an die Beimrelfe gedacht werden mußte. Wenn die Silfslehrervereinigung so weiter arbeitet, so wird sie auch wachsen zum Wohle des Samariterwesens im gangen Bürcher=Dberlande.

## Die Zuberkulose und ihre Bekämpfung.

~33~

Zwei öffentliche Vorträge, gehalten von Herrn Dr. med. Otto König, Jegenltorf, und veranltaltet vom Samariterverein Fraubrunnen am 22. Mai und 4. Dezember 1921 in der Kirche zu Grafenried.

(Schluß.)

Wir haben benn auch früher gesehen, daß die Schweiz und speziell der Kanton Bern in bezug auf Erkrankungen und Todesfälle an Tuberkulose nicht etwa günstig dastehen im Bergleich zu den übrigen Ländern, sondern nur mittelmäßig, und diese Feststellung führt mich auf eine der Hauptursachen des häufigen Vorkommens von Tuberkulose, nämlich auf die vielen schlechten und seit Jahrzehnten oder Sahrhunderten mit dem Tuberkelbazillus in= fizierten Wohnungen, wie wir sie auch in unserer Gegend zum Teil noch haben, viel schlimmer aber in armen Kantonen, oder bei uns im Jura viclerorts und dann auch in den abgelegenen und schattigen Bergtälern des Oberlandes. Die Tuberfulose ist eine Wohnungs frankheit, das will sagen, daß sie in schattigen, feuchten Wohnungen mit weit herabhängenden Dächern, niedern Stuben und Kammern, wo sie einmal durch einen angesteckten Menschen hingekommen ist, fast nicht mehr herauszubringen ist. Namentlich

find die schadhaften Böden mit ihren Riten, Spalten oder Löchern, dann feuchte Bettecken mit riffigen Wänden, wo das Bett eines Tuberfulösen gestanden hat, oder unsaubere Aborte und ähnliches Brutstätten des Tuberfulosebazillus, der namentlich auch, um das nebenbei zu erwähnen, durch die Fliegen und andere Insetten in den Wohnungen verschleppt und in den oben erwähnten schadhaften Böden oder Zimmerdecken und Wänden deponiert wird. Wer also aus irgendeinem Grund ein solches Haus bewohnen muß, dem kann nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, vor allem aus die Böden neu machen zu lassen und, wenn die Mittel dazu langen, die Wohnung mit Farbe auftreichen oder tapezieren zu lassen, wodurch eine ganze Menge Infektionsherde vernichtet oder unschädlich gemacht werden fönnen. Erfreulicherweise wird es immer mehr Sitte, folche ungesunde Wohnungen abreißen und neu erstellen zu lassen und auch für den Menschen gesundere, luftige Wohngelegenheiten

zu schaffen, wie es für das Vieh schon seit Jahrzehnten durch Erstellen steinerner Stallanlagen der Fall ist.

Wer als Arzt Gelegenheit hat, zu beobsachten, wie in solchen infizierten Wohnungen immer neue Generationen oder Familien der Tuberkulose zum Opfer fallen, kann es nicht genug begrüßen, wenn eine vernünftige Wohsnungshygiene immer mehr Verbreitung erslangt, und die alte Erfahrung, daß die Tuberstulose vor allem aus eine Wohnungskrankheit ist, dadurch erhärtet wird, daß mit dem Abnehmen der schlechten Wohnungen eine Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit Hand in Hand geht.

Wir haben im vorstehenden nun ein Bild zu entwerfen gesucht, wie jeder einzelne von uns die Pflicht und auch die Möglichkeit hat, mit einfachen Mitteln die Tuberkulose zu bestämpfen, respektive zu verhüten, indem er alle Extremente von tuberkulösen Menschen, sei es nun Auswurf von der Lunge, Siter von Knochens oder Gesenktuberkulösen oder Aussscheidungsprodukte von Darms oder Nierenstuberkulösen für sich und seine gesunden Mitsmenschen unschädlich machen kann und muß.

Ich will hier noch einmal erwähnen, wie wichtig und schwierig zugleich die Vertilgung der Insekten, namentlich der Fliegen, als lleberträger und Verschlepper der Tuberkulose ist und möchte nun noch kurz die Frage streisen, was denn die Oeffentlichkeit, z. B. die Schule, die Gemeinde, der Kanton, die Gidgenossensichaft und schließlich die andern Länder in der Frage der Tuberkuloseverhütung und sebekämpfung tun, getan haben oder noch tun sollten.

Nehmen wir zuerst die Schule! Wenn das zarte Kind nach zurückgelegtem sechsten Alterssiahr der fürsorgenden Liebe der Mutter wenigstens zeitweise entrissen wird und in die Schulsbank sigen muß, so bedeutet dieses Ereignis gar oft einen Wendepunkt in seinem körperslichen und geistigen Wohlergehen. Währendes vielleicht zu Hause kaum Kinderkrankheiten

durchgemacht hat, so hat es nun durch den regelmäßigen Schulbesuch täglich Gelegenheit, im Verkehr mit seinen Mitschülern Infektions= feime aufzunehmen, seien es diejenigen relativ unschuldiger Kinderfrankheiten, wie spite Blat= tern, Reuchhusten und ähnliches, oder schwerere, wie die Keime von Masern, Scharlach, Diphtherie und namentlich auch den Tuber= fulosebazillus. Naturgemäß ist es nun hier die Lehrerschaft, die nicht nur um die geistige Weiterbildung ihrer jungen Schutbefohlenen besorgt sein muß, sondern auch um deren förperliches Wohlbefinden. Wie Sie wissen, besteht seit mehreren Jahren in größeren, namentlich städtischen Gemeinden, das Amt des Schularztes oder der Schulärztin, die in ständigem Verkehr und Zusammenarbeiten mit der Lehrerschaft die Gesamtentwicklung der schulpflichtigen Kinder überwachen sollen. Schwächliche, blaffe, nervöse Kinder, nament= lich wenn sie noch husten, werden so dem Schularzt regelmäßig zur Untersuchung und Rontrolle vorgeführt, und dieser wird häufig in den Fall kommen, solche Kinder, die oft eine beginnende Drüsen= oder Lungentuber= fulose mit sich tragen, für längere Zeit von der Schule zu dispensieren und in einem Sanatorium unterbringen zu laffen.

Auch in unsern ländlichen Verhältnissen ist seit einigen Jahren die Untersuchung, wenig= stens der neu eingetretenen Kinder, auf ihren Gefundheitszustand durch Erlaß der Erzie= hungsdirektion obligatorisch, und es wäre zu wünschen, daß noch mehr als jett Nachuntersuchungen von Kindern stattfänden, die aus irgendeinem Grund dem Lehrer oder der Lehrerin franklich erscheinen. Kinder mit of= fener Tuberkulose, die also bazillenhaltigen Auswurf verbreiten, sind absolut von der Schule auszuschließen. Dies ist oft gar nicht so leicht, weil sich das Kind nicht wesentlich frank fühlt und den Eltern die nötige Ginsicht, der gute Wille, oder meistens auch das Geld fehlt, um das Kind einer monatelangen Rur in einem Höhenkurort teilhaftig werden zu lassen. Hier ist nun der Ort, wo Lehrerschaft, Eltern, Arzt und, wenn nötig, die Gesmeindebehörde oder die Schulkommission mit allem Nachdruck auf einer Entsernung des Kindes aus der Schule beharren müssen, und wo auch die finanziellen Mittel der Gemeinde, von Kinders und Frauenschutzvereinen oder Tuberkulosehilfsvereinen in Anspruch genommen werden dürfen und müssen.

Bang allgemein ift zu bemerken, daß wir mit unserer gegenwärtigen Methobe, ben Schulfindern nach jeder Stunde eine Pause zu gönnen, um möglichst viel Bewegung in Luft und Sonne zu haben, auf dem richtigen Weg sind, eine harmonische Entwicklung von Geist und Körper des Kindes durchzuführen. Wir dürften noch einen Schritt weitergehen. Wie wir bei den Refrutenaushebungen Leute mit mangelhafter förperlicher Entwicklung 1—2 Jahre zurückstellen, trothem sie das stellungspflichtige Alter erreicht haben, so sollte es auch gestattet sein, namentlich auch von den Eltern der Rinder begriffen wer= den, wenn wir dieselben wegen ihres for= perlichen oder geistigen unreifen Zustandes noch für 1—2 Jahre im Schulbesuch zurückstellen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die wichtige Rolle der Zahnpflege bei den Schulfindern erwähnen, ein Kapitel, das bei uns, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bitterbös dasteht, und das für die Entwicklung und Verbreitung der Tuberkulose doch eine große Rolle spielt, indem wissenschaftlich nach= gewiesen ist, daß neben einer Unmenge anderer Bakterien in schlechten, hohlen Bähnen nament= lich auch Tuberkelbazillen vorkommen.

Ganz furz erwähne ich nur die Aufgaben der Gemeindebehörden, indem sich dieselben mit dem Vorhergesagten, oder dem noch zu Erwähnenden decken: Der Bau und Untershalt hygienisch eingerichteter Schulhäuser; die sinanzielle Unterstüßung durch die Spendkasse an Familien, die vorübergehend durch Kranksheiten, namentlich durch Tuberkulose, in Not geraten sind, und zwar eine Unterstüßung,

für die der Betroffene nicht ein dußendmal betteln muß; die richtige Handhabung der vom Staat oder Bund erlaffenen Gesetze im Kampf gegen die Tuberkulose dürften bei dieser Tätigkeit der Gemeindebehörden die Haupt-richtlinien sein.

Ich eile zum Schluß und erwähne nur noch in großen Zügen die Hauptbestimmungen des Tuberkulojegesetzes, wie es im Kanton Bern seit einigen Jahren in Rraft besteht: Schaffung gesunder Wohnungsverhältnisse. Absorderung von Leuten mit offener Tuber= fulose; daß dieselben im eigenen Zimmer und eigenen Bett schlafen, ist ein außerordentlich wichtiger Punkt. Spuckverbot und Aufstellen von Spudnäpfen in öffentlichen Lokalen, wie Schulhäusern, Wirtschaften usw. Anzeige von Fällen der an offener Tuberkulose Geftor= benen ober Weitergezogenen an die Gemeindebehörde. Desinfektion der hinterlaffenen Wohnungen, und dann namentlich auch die Kon= trolle über die im Lebensmittelberuf tätigen Menschen, wie Bäcker, Metger, Krämer usw., wie auch der Barbiere, ob sich unter ihnen Tuberkulvseverdächtige befinden. Zurechtweifung derselben, wenn sie es an der nötigen Reinlichkeit fehlen laffen. Ferner beteiligt sich der Kanton Bern an der Errichtung und am Betrieb von Tuberkuloseheilstätten, wie Beili= genschwendi, Sanatorien, wie Maison Blanche, für schwächliche Kinder, und plant gegenwärtig, in Erwartung starker Privathilfe, den Bau eines Sanatoriums für Knochen= und Belent= tuberkulose. Die Sanitätsdirektion hat neuerdings in einem Kreisschreiben an die Regie= rungsstatthalter zuhanden der Gemeindebehör= den die Errichtung von Fürsorge= und Aus= funftsstellen für Tuberkulose in jeder Gemeinde anempfohlen und auf die strikte Innehaltung der Bestimmungen des Tuberkulosegesetzes hingewiesen. Von Bundes wegen arbeitet vor allem aus das schweizerische Gesundheitsamt in diesem Gebiet, und ein eidgenöffisches Tuberkulosegesetz, das namentlich auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen wird, ist in Vorbereitung. Andere Länder, wie England und Amerika, find und im Rampf gegen diesen alten Erbfeind des Menschengeschlechts weit voraus.

Die Preffe hilft dort eifrig mit, und nament= lich auch die verschiedenen Kirchen und Konfessionen, indem dort jedes Jahr einmal von der Kanzel herab ein Vortrag über Tuber= fulosebefämpfung gehalten wird.

Es wäre noch unendlich viel zu sagen über dieses Thema. Ich schließe meinen Vortrag mit dem Schlufwort des ausgezeichneten Werkes von Herrn Dr. Ganguillet: "Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung,

mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Bern", mit dem Wort, das da lautet: "Mögen daher unfere bernischen Rottreuz= und Samaritervereine, zusammen mit Behör= den, gleichgefinnten Bereinen und Personen, die Bekämpfung der Tuberkulose im Ranton Bern freudig an die Hand nehmen, und möge es ihnen gelingen, biefen Bürgengel, der so viele Menschen in der Blüte der Sahre dahinrafft, auszurotten oder doch we= niaftens erheblich einzudämmen. Das Rote Rreuz wird sich dabei ein großes Berdienst erwerben und einen Ehrenplat in den Herzen des Bernervolfes sichern."

## Herztliche Unterluchung auf Seschlechtskrankheiten vor der Beirat in Amerika.

Ein vor furzem im Staat Alabama (Vereinigte Staaten) angenommenes Gesetz schreibt vor, daß alle männlichen Personen vor der Heirat eine ärztliche Untersuchung vornehmen laffen müffen, ob sie an einer Geschlechtskrankheit leiden. Wir teilen aus= zugsweise einige Paragraphen des Gesetzes mit:

1. Jede männliche Person, die heiraten will, muß innerhalb 14 Tagen, bevor sie ihre Schriften einlegt, ein ärztliches Zeugnis vorlegen, ob sie an einer Geschlechts= frankheit leidet oder nicht. Das Zeugnis darf von einem Arzt erst dann ausgestellt werden, wenn derselbe eine genaue Untersuchung vorgenommen hat. Reine Amts= person darf, unter Androhung schwerer

- Strafe, die Einwilligung zu der Ber= heiratung geben, wenn das Zeugnis nicht vorliegt.
- 2. Mur staatlich anerkannte Aerzte dürfen folche Zeugnisse ausstellen.
- 3. Almtspersonen, welche ungesetzlicherweise die Verheiratung ohne das oben verlangte Zeugnis geftatten, verfallen in eine Geldbuße von mindestens 50-100 Dollars, oder Strafanstalt bis zu sechs Monaten.
- 4. In aleicher Weise wird der Arzt bestraft, welcher wissentlich ein unrichtiges Zeug= nis ausstellt.

Wenn die Amerikaner etwas an die Hand nehmen, machen sie ganze Arbeit.

# Gegen den Krebs.

->**-**<<u>6</u>5---

Die Barifer « Lique franco-anglo-améri- | Flugblatt herausgegeben: Was man wissen caine contre le cancer » hat das folgende | muß. Die Zahl der Krebsfälle steigt von